

## **Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Military Studies* – Militärgeschichte/Militärsoziologie an der Universität Potsdam**

**Vom 11. Dezember 2013**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam haben gemäß § 8 Abs. 6 und 70 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 69 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 05. Dezember 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 37]) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Hochschulvergabeverordnung (HVV) vom 11. Mai 2005 (GVBl. I S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 39) und nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) sowie der Allgemeinen Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung – ZULO) vom 21. März 2012 (AmBek. UP Nr. 5/2012 S. 163) am 11. Dezember 2013 folgende Zulassungsordnung für den Masterstudiengang *Military Studies* – Militärgeschichte/Militärsoziologie erlassen:<sup>1</sup>

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Bewerbungsunterlagen
- § 5 Rangliste
- § 6 In-Kraft-Treten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Zulassungsordnung regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengängen an der Universität Potsdam (ZULO) die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang *Military Studies* – Militärgeschichte/Militärsoziologie an der Universität Potsdam. Im Übrigen gilt die ZULO.

### **§ 2 Zuständigkeit**

(1) Für das Auswahl- und Zulassungsverfahren ist der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs *Military Studies* – Militärgeschichte/ Militärsoziologie der Universität Potsdam zuständig.

(2) Zur Vorbereitung von Zulassungsentscheidungen des Prüfungsausschusses, kann der Prüfungsausschuss Tätigkeiten, die einen rein administrativen Charakter haben, auf qualifizierte Mitarbeiter/innen übertragen.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Für den Masterstudiengang *Military Studies* – Militärgeschichte/Militärsoziologie gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger erster berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums an einer Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung der Bundesrepublik Deutschland in einem sozialwissenschaftlichen oder geschichtswissenschaftlichen Studiengang, wenn dieser Studiengang
  - eine Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern umfasst,
  - einen Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) umfasst und
  - mindestens 40 LP in Sozialwissenschaften oder aber 40 LP in Geschichtswissenschaften erworben wurde. Entsteht der Nachweis aus einem System ohne Leistungspunkte, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Äquivalenz der dort erbrachten Leistungen;
- b) ein Abschluss an einer ausländischen Hochschule, soweit kein wesentlicher Unterschied zwischen den im Ausland erworbenen und den hiesigen Qualifikationen besteht,
- c) englische Sprachkenntnisse, die mindestens der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Die erforderlichen Sprachkompetenzen werden durch die Vorlage entsprechender Zertifikate oder Zeugnisse nachgewiesen. Dafür gelten folgende Zertifikate bzw. Zeugnisse als Nachweis der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen:
  - Hochschulzugangsberechtigung mit Nachweis von in der Regel 8jährigem Englischunterricht,
  - UNiCert II,
  - TOEFL Internet-Based Test mind. 75 Punkte,
  - First Certificate in English mindestens Note B,
  - IELTS mit mindestens 5,0 Punkten in jedem Bereich,

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. März 2014.

- Zeugnis über den Abschluss eines englischsprachigen Studienganges einer anerkannten Hochschule;  
über Äquivalenzen zu den aufgeführten Nachweisen entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall,
- d) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache durch Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (in der Regel DSH 2) oder äquivalenter Prüfungen nachweisen.

Note ‚sehr gut‘ = 1,0	30 Punkte
Note 1,1	29 Punkte
Note 1,2	28 Punkte
.	
.	
Note 3,9	1 Punkt
Note 4,0	0 Punkte

- b) weitere Qualifikationen, die während oder nach dem zulassungsrelevanten Bachelor erworben wurden, mit maximal 9 Punkten:
  - Studien- und Forschungsaufenthalte im Ausland, Praktikums- und Berufserfahrung, wenn der Bewerber/die Bewerberin darlegen kann, dass ein Zusammenhang zum geplanten Masterstudium besteht (maximal 3 Punkte),
  - ein überzeugendes Motivationsschreiben (maximal 3 Punkte),
  - anderweitig festgestellte Exzellenz (Auszeichnungen, Preise) des Bewerbers/der Bewerberin, die eine besondere Studienleistung erwarten lassen, oder besonderes gesellschaftliches Engagement (maximal 3 Punkte).

#### § 4 Studienbeginn, Bewerbungsfristen und Bewerbungsunterlagen

(1) Bewerbungen für das erste Fachsemester sind nur zum Wintersemester möglich.

(2) Die ZulO regelt die Bewerbungsfristen, soweit der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist. Soweit der Studiengang zulassungsbeschränkt ist, ist letzter Bewerbungszeitpunkt nach § 5 Abs. 1 Satz 3 ZulO für das Wintersemester der 1. Juni und für das Sommersemester der 1. Dezember.

(3) Neben den in § 5 Abs. 3 (ZulO) genannten Bewerbungsunterlagen müssen noch folgende Dokumente eingereicht werden:

- a) ein in deutscher Sprache verfasstes Motivationsschreiben im Umfang von maximal 5.000 Zeichen, in dem die Beweggründe und Ziele dargestellt werden, die mit der Wahl des angestrebten Masterstudienganges *Military Studies* – Militärgeschichte/Militärsoziologie und des Hochschulstandorts Potsdam verbunden sind. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll in diesem Schreiben die spezifischen Fähigkeiten hervorheben, die sie bzw. ihn in besonderem Maße für den Masterstudiengang *Military Studies* – Militärgeschichte/ Militärsoziologie qualifizieren, sowie einen Eindruck vom persönlichen und sozialen Engagement vermitteln,
- b) ein tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache.

#### § 5 Rangliste

(1) Im Falle einer Zulassungsbeschränkung für den Studiengang erfolgt die Aufstellung einer Rangliste nach Absatz 2.

(2) Die Rangliste der Bewerber/innen ergibt sich aus der Anzahl der zugewiesenen Punkte:

- a) Für den Listenplatz der Bewerber/innen wird die Gesamtnote der akademischen Abschlussprüfung mit folgender Punktzahl berücksichtigt:

#### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft. Bisherige Bestimmungen, die den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang *Military Studies* regeln, finden nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung keine Anwendung mehr.